# **SPD-Fraktion**

## im Ortsbeirgt Gießen-Kleinlinden

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: OBR/1112/2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 23.04.2018

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Aktenzeichen/Telefon:

Verfasser/-in: Dr. Burkhard Sanner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	02.05.2018	Entscheidung

#### **Betreff:**

Umgestaltung im Bereich des Zusammentreffens der Straßen Katzenbach und Lützellindener Straße

- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2018 -

## Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob die mit Beschluss OBR/0150/2016 vom 6.7.2016 geforderte Prüfung einer wirksamen physischen Sperrung entlang des Gehwegs am oberen Ende der unteren Lützellindener Straße (Zusammentreffen mit Katzenbach) erfolgt ist und welche Ergebnisse diese gebracht hat, bzw. wann diese Prüfung ggf. stattfinden wird. Im Falle einer positiven Prüfung der Machbarkeit der im o.g. Beschluss beschriebenen Maßnahmen möge der Magistrat berichten, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

### Begründung:

Am 6.7.2016 fasste der Ortsbereit unter OBR/0150/2016 (auf Antrag der SPD vom 26.6.2016) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das obere Ende der unteren Lützellindener Straße im Bereich der Einmündung Katzenbach, direkt nördlich des dort durchgehenden Bürgersteigs, als Straße entwidmet und zu einem befahrbaren Grünstreifen mit klappbarer Durchfahrtssperre umgewandelt werden kann.

Inzwischen ist an der beschriebenen Stelle statt des Zeichens 250 nach StVO (mit Zusatzzeichen 1022-10, Radfahrer frei) das Zeichen 260 angebracht worden, was letztlich die gleiche Bedeutung hat. Das Zeichen hängt recht hoch und kann daher aus einem die obere Lützellindener Straße herabfahrenden Pkw evtl. übersehen werden – wobei angenommen werden kann, dass der Mehrheit der daran vorbeifahrenden

Verkehrsteilnehmer durchaus bewusst ist, dass die Verbindung aus oberer Lützellindener Straße / Katzenbach in die untere Lützellindener Straße für Motorfahrzeuge gesperrt ist.

Die im Beschluss vom 6.7.2016 und in der Begründung des zugehörigen Antrags vom 22.6.2016 dargestellte Situation mit häufiger Missachtung des Durchfahrverbots hat sich somit nicht verändert. Daher ist es erforderlich, die Machbarkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfahren, damit entweder diese umgesetzt werden können oder Alternativen gesucht werden.

Ansonsten gelten die in der Begründungen des Antrags vom 26.6.2016 vorgebrachten Punkte nach wie vor.

Gez.

Dr. Burkhard Sanner Fraktionsvorsitzender